

MUSIKVEREIN

Gegründet 1924



OEFFINGEN e.V.

www.musikverein-oeffingen.de

**Hygienekonzept Covid-19
für den Musikverein Oeffingen e.V.
Stand 15.06.2020**

Hygienekonzept zur Einhaltung der Verordnung des Sozialministeriums BW zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen vom 29. Mai 2020

Dieses Konzept umfasst:

- Orchesterprobenbetrieb/Ensembleproben
- Unterrichtsbetrieb & Einzelunterricht bis Gruppenunterricht max. 5 Personen

Dem Konzept entstammen Hinweise und Texte aus den Studien sowie den institutionellen Vorgaben von:

**Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM) an der Hochschule für Musik
und dem Universitätsklinikum Freiburg / Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn,
Prof. Dr. Bernhard Richter**

Charité Berlin

Berufsgenossenschaft VBG

Fellbach-Oeffingen, 15.06.2020



Vorwort

Der Musikverein Oeffingen ist sich seiner Verantwortung für die Gesundheit seiner Musiker und Mitglieder sowie aller mit dem Verein in Kontakt stehenden Personen bewusst und nimmt diese aktiv wahr. Gleichzeitig ist es von großer Bedeutung, das Musizieren in Unterricht und Proben sowie die Durchführung musikalischer Veranstaltungen wieder zu ermöglichen.

In diesem Spannungsfeld soll das nachfolgende Hygienekonzept allen Beteiligten Sicherheit im musikalischen Alltag geben und die Wiederaufnahme desselben ermöglichen. Die aktuelle Verordnung des Landes Baden-Württemberg, Empfehlungen des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg und Informationen unserer Stadt sind wesentliche Grundlage des Konzepts, das in Zukunft regelmäßig auf neue Begebenheiten angepasst wird.

Martin Rothwein
1. Vorsitzender
Musikverein Oeffingen

Michael Rothwein
2. Vorsitzender
Musikverein Oeffingen

1 Hygieneregeln für Proberäume

Als Proberäume werden im Gebäude Rathaus Oeffingen (Hauptstraße 1, 70736 Fellbach-Oeffingen) die Räume im EG „kleiner Proberaum“ und im 1.OG „großer Saal“ benannt.

- Mindestabstand 1,5 Meter durchgängig zwischen sämtlichen anwesenden Personen, bei Blasinstrumenten 2,5 Meter.

In Unterrichtsräumen mit Flies-Boden werden Bodenmarkierungen mit 2,5 Meter Abstand angebracht. In großen Saal über der Bücherreich Oeffingen werden Markierungen mit 2,5 Meter Abstand in geeigneter Anordnung für bis zu 5 Musiker angebracht.

- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im und unmittelbar vor dem Probengebäude (insbesondere am Eingangsbereich). Bei Unterrichts- und Probenbetrieb sowie Vereinssitzungen kleine Pflicht, aber Empfehlung.
- In geschlossenen Räumen dürfen sich nur begrenzt Personen aufhalten. Folgende maximale Personenzahl gilt:

Erdgeschoss:

WC: 1
kleiner Proberaum: 5

1. Obergeschoss:

Großer Saal: 10, mit Blasinstrumenten 5

- Die Proberäume werden ausschließlich für den Unterrichts- und Probenbetrieb sowie für Vereinssitzungen genutzt. Alle anderweitigen Nutzungen sind untersagt.



- Der Aufenthalt im Gebäude ist auf den notwendigen Zeitraum zu begrenzen. Warten auf Kinder oder andere Musiker bis Unterrichts- bzw. Probenende oder sonstiges Verweilen im Gebäude ist untersagt.
- Betretungsverbot für Personen, die
 - In Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen, oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Meldepflicht: Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind unverzüglich zu melden an:

Michael Rothwein (2. Vorsitzender)

0162 7281259

2.vorsitzender@musikverein-oeffingen.de

In diesem Fall erfolgt die unverzügliche Information an das Gesundheitsamt.

2 Regelung für den Unterricht und Proben

- Alle Hygieneregeln gelten unabhängig vom Unterrichts- bzw. Probe-Ort, auch in Privaträumen.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der Ausbilder. Der Verantwortliche wird dazu schriftlich unterwiesen und verpflichtet. Für andere Proben, z.B. Registerproben der Orchester, wird in gleicher Weise ein Verantwortlicher festgelegt.
- Unterricht minderjähriger Schüler setzt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten voraus.

Auf dieser werden die Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer) zur Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben, die damit nicht in die ausliegenden Anwesenheitslisten eingetragen werden müssen. Die Einverständniserklärung wird bis 4 Wochen nach einem letztmaligen Unterricht aufbewahrt oder dann vernichtet, wenn es kein Erfordernis mehr gibt.

Darin erklären die Eltern/Erziehungsberechtigten auch, dass sie mit ihrem Kind über die Hygieneregeln im Verein gesprochen haben.

- Die Personenzahl für Proben zu Veranstaltungen ist inkl. Ausbilder/Leiter nur durch Raumbegrenzung und Mindestabstand limitiert.
- Die Personenzahl für sonstige Proben/Unterricht ist wie folgt begrenzt:

Blasinstrument	5
Schlagzeug	10
Theorieunterricht	10

Die Begrenzung der Personenzahl je Raum und Einhaltung der Mindestabstände (s. Hygieneregeln) sind ungeachtet dessen einzuhalten.

- Schüler werden vom Ausbilder zum Unterrichtsbeginn am Haupteingang abgeholt und am Unterrichtsende zum Seitenausgang „PKW-Parkplatz“ gebracht. Eltern warten draußen, nur begründete Ausnahmen sind zulässig.



- Schüler, Ausbilder und Blasmusiker generell dürfen sich nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person aushalten. Die Blasrichtung erfolgt gleichgerichtet oder maximal im 90° Winkel zueinander.
- Da in allen Räumen Mindestabstände bei Einhaltung der begrenzten Personenzahl gut eingehalten werden können wird auf zusätzliche Trennwände verzichtet.
- Das Ablassen des Kondenswassers im Instrument muss ohne Durchpusten erfolgen.

Es muss ein mit Folie (z.B. Tüte) ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgen, das jeder Musiker selbst mitbringt. Die Entleerung/Entsorgung außerhalb des Probegebäudes muss ebenfalls durch jeden Musiker selbst erfolgen.

Zur Wasseraufnahme wird im Gefäß neben der Folie/Tüte ein darin befindliches Papier empfohlen.

- Instrumente, Mundstücke, Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Schüler und Ausbilder gemeinsam genutzt werden.
- Jeder Schüler / Ausbilder / Musiker bringt alle benötigten Utensilien selbst mit:

1. Instrument, Mundstück
2. Schlägel
3. Notenständer (diese können einmalig vom Verein vorab ausgeliehen werden)
4. Noten
5. Gefäß mit Folie (s. oben)

- Zwischen Unterricht / Proben muss ausreichend (mindestens 5 Minuten) Pause eingeplant werden um gründlich zu lüften.

Bei Gruppen- und Registerproben soll öfters gelüftet werden - Empfehlung: 15 Minuten Probe – 5 Minuten Lüftung.

Es muss grundsätzlich Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster erfolgen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, kann aber zusätzlich während Unterricht/Probe genutzt werden. Die Fenster werden nur vom Ausbilder geöffnet oder geschlossen.

- Bei Unterricht an Schlagzeug oder Percussion des Vereins muss dieses vom Verantwortlichen nach dem Unterricht vollständig desinfiziert werden.

3 Reinigung und Desinfektion

- Handwasch-Möglichkeiten bestehen in den Toiletten ausreichend. Handseife und Einmal-Handtücher werden bereitgestellt und Reserve im Vorratsraum frei zugänglich vorgehalten.
- Desinfektionsmittel für Unterrichts- und Probetrieb werden in den Proberäumen bereitgestellt und Reserve im Vorratsraum frei zugänglich vorgehalten.
- Bei Unterricht und Proben ist der jeweils Verantwortliche für die Umsetzung folgender Reinigungen im genutzten Raum am Ende von Unterricht / Probe verantwortlich:

Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter und genutzte Stühle mit Desinfektionsmittel abreiben.



- Folgender Reinigungsplan wird durch beauftragte Reinigungskraft umgesetzt:
- | | |
|---|---|
| Türklinken Haupteingang | <input checked="" type="checkbox"/> täglich an Werktagen |
| Türklinken Vorratsraum | <input checked="" type="checkbox"/> täglich an Werktagen |
| Handlauf Treppe | <input checked="" type="checkbox"/> täglich an Werktagen |
| WC-Räume
(Böden, Pissoir/Toiletten, Waschbecken,
Armaturen, Handtuschspender, Türklinken,
Fenstergriffe, Lichtschalter, Entleerung
Mülleimer) | <input checked="" type="checkbox"/> täglich an Werktagen |
| Böden Unterrichtsräume | <input checked="" type="checkbox"/> täglich nach Unterrichtstagen |
- Da Nutzräume (z.B. Notenraum, Vorratsraum, Instrumentenlager) nur selten für kurze Zeit genutzt werden, ist für diese kein fester Reinigungsplan erforderlich.
- Müll ist in den vor dem Gebäude bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen oder mitzunehmen. Ausgenommen ist Toilettenmüll.
- Hygiene-Gesamtverantwortlicher des Vereins ist der Vorsitzende.

4 Dokumentation zur Nachverfolgung von Infektionsketten

- Raumbelungspläne für Belegungen durch Ausbilder und andere Proben werden an Türen der Unterrichts- und Proberäume angebracht.
- Anwesenheitslisten werden in jedem Raum in mehrfacher Ausfertigung bereitgestellt. Der jeweils Verantwortliche trägt alle Raumnutzer ein und wirft eine vollständige ausgefüllte Liste in den Vereinsbriefkasten ein.

Erfasst werden:

1. Vor- und Nachname
2. Datum, Uhrzeit von _____ bis _____

Da dem Verein von Schülern, Musikern und Ausbildern Kontaktdaten vorliegen wird auf die Eintragung von Telefonnummern und Anschrift in den Anwesenheitslisten verzichtet.

4 Wochen nach der letzten Eintragung werden die Anwesenheitslisten vernichtet.



5 Informationsfluss

- | | | |
|-----------------------------|-------------------------------------|---|
| Hygienekonzept | <input checked="" type="checkbox"/> | Veröffentlichung auf Homepage |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | An Ausbilder, Dirigenten und Verantwortungsträger verschickt. |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | An Musiker verschickt |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | An Eltern verschickt |
| Hygiene-Regeln und Hinweise | <input checked="" type="checkbox"/> | Aushang an Raumtüren |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Aushang Haupteingangstüre innen und außen |
| Personenbegrenzung Räume | <input checked="" type="checkbox"/> | Aushang an Raumtüren |